

Stellungnahme der Rinderzucht Schleswig-Holstein eG

Anhörung vor dem Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

02.10.2024, Kiel

Betreff: Aktuelle BTV3-Situation und Auswirkungen

Die Rinderhalter und Rinderzüchter sind von dem Auftreten der BTV3 und den damit verbundenen Folgewirkungen stark betroffen. Der Serotyp 3 verursacht wesentlich stärkere Symptome bei den betroffenen Rindern als andere bisher in Deutschland festgestellte Serotypen.

Hinsichtlich der Krankheitsverläufe sind vor allen Dingen festzustellen:

1. deutlich verminderte Milchproduktion
2. geringe Fruchtbarkeit
3. Frühgeburten und Aborte
4. Schädigung des Lungengewebes
5. Klauenprobleme und Lahmheiten
6. Totalverluste

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann der damit verbundene wirtschaftliche Schaden in den Milchviehbetrieben nicht beziffert werden. Zu beachten sind auch die durch die Krankheit verursachten langfristigen Folgen, welche in Art und Umfang zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht bekannt sind.

Eine ursächliche Behandlung der Symptome ist nicht möglich. Von daher ist ausschließlich eine rein symptomatische Behandlung der Tiere umsetzbar (z.B. Gabe von fiebersenkenden sowie schmerzstillenden Präparaten).

Alle vom Ministerium kommunizierten Mitteilungen haben wir als RSH umgehend an unsere Mitgliedsbetriebe weitergeleitet, z.B. rechtzeitige Warnungen, Impfempfehlung und die Begleitung durch den Tierseuchenfond.

Hinsichtlich der Impfung bestehen nach vor Unsicherheiten bei den Tierhaltern und Tierärzten inwiefern in infizierten Herden eine Impfung sinnvoll ist. Die Impfung schützt die Tiere nicht vor der Infektion, sondern lindert ausschließlich die Symptome.

Die Auswirkungen des Auftretens des BTV3-Virus auf das Verbringen von Rindern und von deren Zuchtmaterial sind erheblich und schränken die Rindervermarktung sowie den Handel mit Zuchtmaterial, Embryonen und Sperma, ein.

Die Verbringungsregeln von Rindern in Schleswig-Holstein sind klar geregelt. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch Unsicherheiten hinsichtlich des Status von PCR-positiven Tieren. Problematisch ist für das Verbringen von Rindern die Tatsache, dass es sich bei den aktuell eingesetzten BTV3 Impfstoffen um nicht offiziell zugelassene Impfstoffe handelt. Insofern greifen hier die übergeordneten EU-Richtlinien (nur für zugelassene Impfstoffe) nicht. Der Handel mit Zuchtrindern in Europa ist nahezu zusammengebrochen.

Gleiche Unsicherheit gilt auch für das Verbringen von Zuchtmaterial wie Sperma und Embryonen. Hier wird dringend eine einheitliche und praktikable Vorgehensweise vom Gesetzgeber benötigt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der eingeschränkten Verbringungsmöglichkeiten führen sowohl auf den landwirtschaftlichen Betrieben als auch bei den beteiligten genossenschaftlichen Organisationen zu wirtschaftlichen Verlusten. Auch hier sind die langfristigen Folgen derzeit nicht absehbar, da Deutschland den Status BTV3 freie Region verloren hat und somit viele Märkte nicht mehr erreichbar sind.

Die Rinderhalter und Rinderzüchter benötigen daher eine Unterstützung hinsichtlich der Bewältigung und der Folgewirkung von BTV3.

Hierzu zählen auch zukünftig finanzielle Unterstützung (z.B. für die Impfung, Ausgleich für Verluste) und die Unterstützung bei der Ausgestaltung der Veterinäratteste für das Verbringen von Rindern und Zuchtmaterial.

Abschließend regen wir an, zu überprüfen, ob die Einstufung der Krankheit vor dem Hintergrund vor der starken Ausbreitung noch adäquat ist.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Olaf Weick

Geschäftsführer Rinderzucht Schleswig-Holstein eG